

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 308.

Sonntag den 4. November.

1866.

Bekanntmachung.

Heute ist Herr Stadtrath **Eduard Hermsdorf**, welcher in Pension tritt, aus unserm Collegium ausgeschieden, dagegen Herr **Adv. Friedrich Rudolph Seidler** als Stadtrath auf Lebenszeit verpflichtet und eingewiesen worden.

Leipzig, am 3. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Der **Schwanenteich** soll auf die Zeit vom **1. December d. J.** bis **1. November 1869** zur **Fischzucht** und **Benutzung als Eisbahn** an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf, **Donnerstag den 8. ds. Mon. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliessung wird vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 2. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Serutti.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 7. November a. c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr im großen Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Verfassungsausschusses über
 - a) die Aufnahme von Neubau in den Gemeindeverband der Stadt Leipzig.
 - b) Errichtung eines statistischen Bureau's.
 - 2) Gutachten des Finanzausschusses über
 - a) die Modification der §. 14 der Sparcassen-Ordnung.
 - b) die Rechnung des Leihhauses und der Sparcasse pro 1864.
 - 3) Gutachten des Bauausschusses, den Schleusentract an der Westbrücke betr.

Die Wirksamkeit der Stadtverordneten in den Jahren 1864—1866.

Seit vielen Jahren bildet die Partei „Wahrheit und Recht“ die überwiegende Mehrheit des Collegiums der Stadtverordneten. Ein Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit der Stadtverordneten ist daher zugleich ein Rechenschaftsbericht — eine Rechtfertigung oder eine Anklage, je nachdem er lautet — der Partei, welche in dieser Versammlung durch die Zahl ihrer Stimmen den Ausschlag giebt.

In dem Augenblicke, wo die Partei „Wahrheit und Recht“ abermals vor die Bürgerschaft Leipzigs tritt und um deren Wahlstimmen für die von ihr aufgestellten Listen wirbt, mag es ihr wohl ziemen, durch Erstattung eines solchen Rechenschaftsberichts sich darüber auszuweisen, wie die in früheren Jahrgängen von ihr empfohlenen und durchgesetzten Candidaten das Vertrauen ihrer Mitbürger durch ihre Thätigkeit als Stadtverordnete gerechtfertigt haben.

Keine Partei wird sich anmaßen, von Irrthümern, Mißgriffen, Fehlern frei zu sein. Auch die liberale Partei Leipzigs ist von einer solchen Anmaßung weit entfernt. Aber unter Hinweis auf eine dreijährige Wirksamkeit des Collegiums, während deren dasselbe sich durch die jährlichen Ergänzungswahlen vollständig erneuert hat, darf sie sich selbst sagen und darf sie von ihren Mitbürgern anerkannt zu sehen hoffen, daß sie pflichttreu und eifrig, gewissenhaft und sorgsam das Beste der Stadt und aller Classen ihrer Einwohnerschaft zu wahren und zu fördern beflissen gewesen, daß sie in einträchtigem Zusammenwirken mit dem Stadtrath manches gemeinnützige Unternehmen theils glücklich hinausgeführt, theils in Angriff genommen oder doch angebahnt, daß sie für Handel und Gewerbe, überhaupt für das materielle und das körperliche Wohlbefinden der Bevölkerung, nicht minder für deren geistige, sittliche und religiöse Interessen nach Kräften gewirkt, daß sie die Finanzen der Stadt nicht bloß in der hergebrachten strengen Ordnung erhalten, sondern auch in mehr als einer Hinsicht auf eine höhere Stufe der Entwicklung gebracht hat, endlich auch, daß in den vorgenannten und noch andern Richtungen so manche nützliche Anregung aus der Mitte des Stadtverordneten-Collegiums selbst, und insbesondere der liberalen Mehrheit desselben, ausgegangen ist.

Wir sagen dies nicht, um uns zu rühmen, denn wir haben mit alledem nur unser Pflicht gethan, nur unser jedesmal bei den Wahlen von Neuem verpfändetes Wort, im Sinne eines vernünftigen und zeitgemäßen Fortschrittes zu wirken, nach bestem Wissen und Gewissen eingelöst. Wir wollen damit nur den Wählern eine Bürgschaft, denjenigen unserer Parteigenossen aber, welche entweder im Collegium verblieben sind oder welchen in dasselbe neu einzutreten beschieden sein sollte, einen Ansporn unverdrossenen Fortwirkens im gleichen Sinne geben.

Um das vorstehend in allgemeinen Zügen Angebeutete einigermaßen durch bestimmte Thatsachen zu belegen und zu erläutern, möge uns verstatet sein, an die hauptsächlichsten Beschlüsse des Stadtverordneten-Collegiums in den Jahren 1864 bis 1866 zu erinnern.

Aus den so hochwichtigen Gebieten der Kirchen-, Schulen- und Stiftungsangelegenheiten führen wir zunächst als Ergebnisse gemeinsamen Bestrebens beider Collegien, des Stadtraths und der Stadtverordneten, folgende an: die Errichtung und Eröffnung der V. Bürgerschule, die Einrichtung der Räume und der Verwaltung des neuen Waisenhauses, die Heizbarmachung und Beleuchtung der beiden Hauptkirchen der Stadt, die Erhöhung verschiedener Lehrergehalte, die Eröffnung und Einrichtung der Dienerschen Blindenstiftung. Daneben gingen vom Stadtverordneten-Collegium noch mehrere hier einschlagende Anträge aus, so die wiederholten auf Einsetzung einer Schuldeputation, wie die ebenfalls wiederholten wegen Errichtung einer höheren Mädchenschule, die auf Neubauten für die Zwecke des Gymnasial- und Realunterrichts, nebst Anregung der gewichtigen Frage: ob Vereinigung oder Getrennterhaltung der beiden Gymnasien? Bekannt ist, wie eingehend sich das Collegium, auf einen diesfalls gegebenen traurigen Anlaß, mit den Einrichtungen und der Verwaltung des hiesigen Pestalozzistifts, dem eine Anzahl von unter der Obhut der Stadt stehenden verwahrlosten Kindern anvertraut ist, beschäftigte. Die zum Theil ziemlich scharfen Angriffe, welche dabei das Institut erfuhr, hatten die günstige Wirkung, daß sowohl in dem Personal der Verwaltung als in den Einrichtungen und dem Unterrichtsgange daselbst wünschenswerthe Verbesserungen eingeführt wurden, wonach das Collegium nunmehr von seinem früheren Antrage, die städtischen Kinder dem Stifte gänzlich zu entziehen, zur Zeit wenig-